

Zahlungsbedingungen

- 30% nach Unterschrift
- 30% nach Lieferung, Zahlung verpflichtend bis Baustart
- 40% nach Inbetriebnahme

Schlussrechnung nach Abnahme, die nach der erfolgten Inbetriebnahme zu erklären ist: Denk Energy Solutions ist ferner berechtigt, sämtliche weiteren Lieferungen und Leistungen in Rechnung zu stellen, die bis zu der nach der Inbetriebnahme zu erklärenden Abnahme erbracht wurden. Etwaige darauf bereits geleistete Zahlungen werden angerechnet.

Abschlagsrechnungen:

Denk Energy Solutions ist berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Abschlagszahlungen in Höhe des Werts der von ihr erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen zu verlangen, und hierüber Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen ergibt sich aus dem Angebot.

Vorkasse:

Denk Energy Solutions ist berechtigt, Vorkasse zu verlangen, wenn im Rahmen der Limit Prüfung ein negatives oder nicht ausreichendes Limit festgestellt wurde. Eine Vorkassenrechnung ist binnen 7 Tagen zahlbar und umfasst bis zur Höhe von 90% alle anstehenden Lieferungen und Leistungen, ggfls. auch anstehende Teillieferungen/-leistungen.

Sämtliche Rechnungen sind **7 Tage ab Rechnungszugang** auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Die erste Teilrechnung muss jedoch **3 Tage vor Baustart** überwiesen werden. Andernfalls behält sich Denk Energy Solutions GmbH das Recht vor, den Baustart zu verschieben.

Für dieses Angebot gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Denk Energy Solutions GmbH über die Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen sowie von Zusatzprodukten (z.B. Speicher, Wechselrichter, Wallbox). Die AGB wurden Ihnen übergeben und können jederzeit bei uns angefordert werden. Etwaige von dem Kunden gestellte Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nicht.

Auflösende Bedingung:

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu (Liefer-)Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“ (458) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bei der KfW beantragt hat / innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird.

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit das BAFA / die KfW den Antrag zur Förderung eines Sanierungsvorhabens nicht bewilligt, sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Das Angebot hat eine Gültigkeit von 2 Wochen.

Voraussichtliches Datum zur Umsetzung: _____



Denk Energy Solutions GmbH
Föhrenweg 18
73054 Eisligen/Fils
<https://denk-energy.de>

Vertragsbedingungen

Umsatzsteuer:

Alle von Denk Energy Solutions GmbH („DES“) angegebenen Preise verstehen sich grundsätzlich netto. Die auf den Rechnungen von DES ausgewiesene Umsatzsteuer muss von dem Kunden bei Fälligkeit der Rechnung bezahlt werden. Zahlungspflicht/-Zeitpunkt sind nicht davon abhängig, ob/wann der Kunde vom Finanzamt eine Vorsteuererstattung erhält.

Wirtschaftlichkeitsberechnung:

Angenommene / errechnete Effizienz-Ersparnisse und ein Autarkiegrad sind lediglich theoretisch errechnete Werte und können von den tatsächlich durch die Anlage erreichten Werten abweichen. Hierfür übernimmt DES keine Haftung. Diese werden nicht Geschäftsgrundlage sowie nicht Vertragsbestandteil des Vertrages.

Eigenverantwortung / Verschmutzung:

Dem Kunden ist bekannt, dass Änderungen der Betriebseinstellungen und/oder Verschmutzungen der Anlage einen negativen Einfluss auf die theoretisch errechneten Leistungswerte haben können. DES übernimmt für die Folgen eigenverantwortlichen Handelns und/oder Verschmutzungen keine Haftung.

Fertigstellung:

Dieser Vertrag ist durch DES erfüllt mit vollständiger Lieferung und Installation einer betriebsbereiten Anlage (exklusive Umbauarbeiten des Hausanschlusskastens des Netzbetreibers). Die Anlage ist betriebsbereit mit schriftlicher Fertigstellungsanzeige durch das von DES beauftragte Installationsunternehmen gegenüber DES, was DES und der Kunde in einem Abnahmeprotokoll über die Montage festhalten.

Etwaige weitere Vereinbarungen und Nebenreden existieren nicht und bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

Widerrufs-Verzicht Denk Energy Solutions GmbH:

Einverständniserklärung zum Beginn vor Ablauf der Widerrufsfrist: Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die beauftragten Arbeiten bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Leistungsbeginn ist bereits die interne Prüfung und Projektvorbereitung (z.B. Erstellung BzA und Förderantrag, Einkauf benötigter Bauteile, Bauplanung). Mir/uns ist bekannt, dass das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung erlischt und ich/wir für den Fall, dass von mir/uns vor vollständiger Vertragserfüllung der Vertrag widerrufen wird, für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe(n). Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, ein Exemplar dieser Bestätigung und aller dort genannten Unterlagen vollständig erhalten und diese verstanden zu haben. Der Kunde ist mit der Ausführung der Bestellung und des Förderantrags auf dieser Grundlage einverstanden.

.....

Ort, Datum / Unterschrift **Kunde**